



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2006  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In einer detaillierten Berichterstattung wird auf die Entwicklung der Sozialhilfe – insbesondere Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen. Es wird eine Beurteilung der Kostenentwicklung, auch im Vergleich der angrenzenden Landkreise abgegeben.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Einleitung**

Über die Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte) wurde zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VII-300 berichtet.

Die Berichterstattung ab dem Jahr 2005 hat sich aufgrund von Änderungen im Leistungsrecht als auch bei den Zuständigkeiten für die Durchführung einzelner Aufgaben grundlegend geändert.

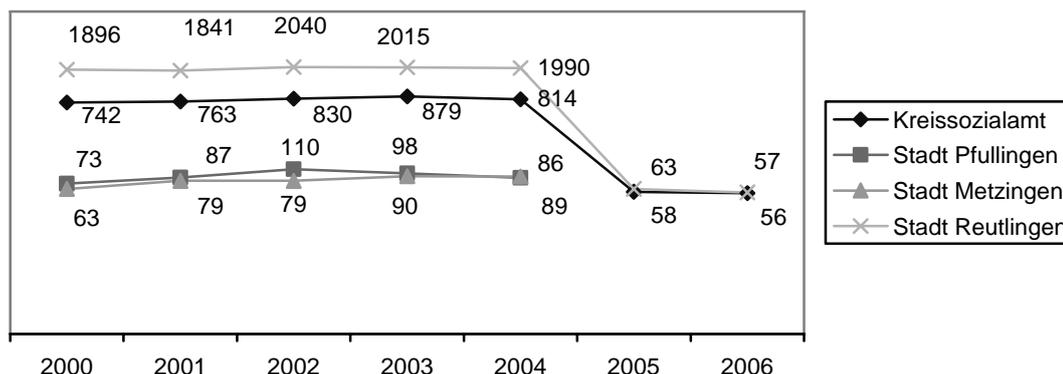
Der weit überwiegende Teil der bisherigen Sozialhilfeempfänger erhält Leistungen nach dem SGB II (HARTZ IV). Über die Entwicklung in diesem Leistungsbereich wird in der Sitzung vor den Haushaltsberatungen gesondert berichtet, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VII-251.

Dasselbe gilt für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung in finanzieller und sozialpolitischer Hinsicht (KT-Drucksachen Nr. VII-296 und VII-0344).

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hilfearten – ohne die Aufwendungen des bisherigen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (LWV) ist als Anlage 1 zur KT-Drucksache beigefügt. Die Entwicklung der Aufwendungen für die vom LWV auf den Landkreis übergegangenen Aufgaben ist als Anlage 2 beigefügt.

## 2. Hilfe zum Lebensunterhalt

### 2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2006 haben sich gegenüber dem Jahr 2005 nur unwesentlich verändert. Sie sind von 121 Fällen (Stand 31.12.2005) auf nunmehr 113 Fälle - bei Stadt und Landkreis Reutlingen zurückgegangen ( - 8 Fälle bzw. - 6,6 % ).

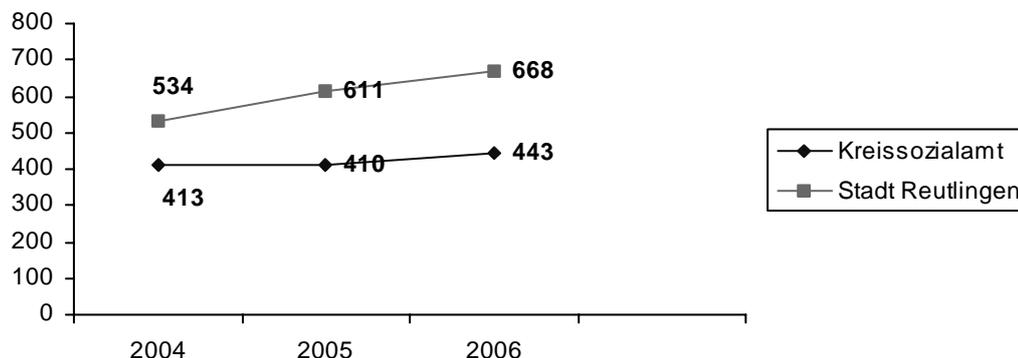
### 2.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Die Hilfe zum Lebensunterhalt schließt wie im Jahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2005: 1,1 Mio. EUR) ab. Die Einnahmen aus der Abwicklung früherer Sozialhilfefälle (Abwicklung von bestehenden Kassenresten, Prüfung von Kostenersatz und Unterhalt, Abwicklung von ausstehenden Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse) übersteigen die Ausgaben nach wie vor. Bei der Darstellung des Zuschussbedarfs spielt weiterhin die Einnahme aus dem Soziallastenausgleich mit 616.432 EUR eine wesentliche Rolle. Die Ausgaben 2006 sind gegenüber 2005 um 274.000 EUR bzw. 19,3 % zurückgegangen.

## 3. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde 2003 neu in das System der Sozialleistungen eingeführt. Als separates Leistungsgesetz ist das GSiG bereits zum 31.12.2004 wieder außer Kraft getreten. Nachdem die Leistung zum 01.01.2005 in das SGB XII aufgenommen wurde, wurde die Grundsicherung erstmalig für 2005 in die Berichterstattung aufgenommen.

### 3.1 Fallzahlen



### 3.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Die Grundsicherung hat sich - nachdem sie in den Jahren 2003 bis 2005 eine sprunghafte Ausgabenentwicklung genommen hatte - im Jahre 2006 auf dem angekommenen Niveau nur noch leicht erhöht. Ursache für diese Entwicklung sind Veränderungen im Leistungsrecht.

Veränderungen ergaben sich insbesondere durch die Einführung des SGB XII. Bei der Gewährung von Leistungen in Einrichtungen – sowohl für behinderte als auch für pflegebedürftige Menschen - ist zu prüfen, ob ein Anteil an den Heimkosten als Leistung der Grundsicherung zu gewähren und verbuchen ist.

Weiterhin wurden die Leistungen für behinderte Menschen, die zu einem großen Teil anspruchsberechtigt sind, bis 2004 vom ehemaligen LWV gewährt und sind bis zum 31.12.2004 nicht in den direkten Aufwand des Landkreises geflossen. Mit der Eingliederung des LWV im Jahre 2005 ist der Landkreis auch für diesen Teil der Hilfestellung zuständig.

Der Zuschussbedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigerte sich 2005 dadurch auf 7.319.627 EUR. Im Jahre 2006 erreichte der Zuschussbedarf 7.482.364 EUR und steigerte sich gegenüber 2005 um rund 163.000 EUR oder 2,2 %.

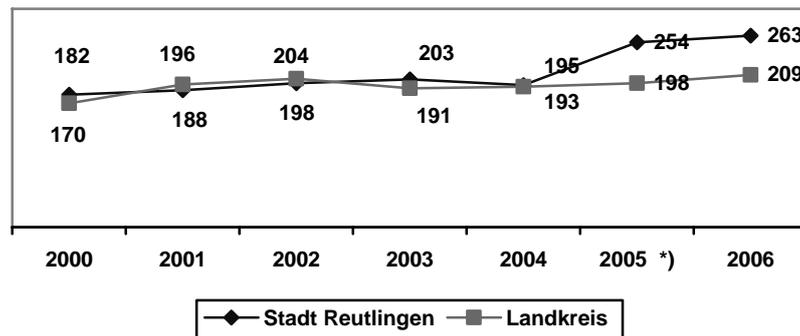
<b>Grundsicherung - Aufwand – in EUR</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Laufende Leistungen	1.044.081	2.572.745	3.745.316	4.164.499
Anteil Umbuchung Eingliederungshilfe			2.593.384	2.649.292
Anteil Umbuchung Hilfe zur Pflege			397.596	636.809
Altfälle aus 2003/2004			583.331	31.764
<b>Summe</b>	<b>1.044.081</b>	<b>2.572.745</b>	<b>7.319.627</b>	<b>7.482.364</b>

Die Ausgleichsleistung des Bundes lag 2006 unverändert zu 2005 bei 661.276 EUR (2006 erfolgte Nachzahlung). Eine Revision der Erstattung des Bundes mit dem Ergebnis einer Erhöhung ist nicht mehr zu erwarten.

Es bleibt wenigstens zu hoffen, dass nach der Neuordnung der Bund-/Länderfinanzen im Rahmen der Föderalisierungsreform solche Lastenverschiebungen auf die kommende Ebene künftig ausgeschlossen sind.

#### 4. Hilfe zur Pflege/Heimfälle

##### 4.1 Fallzahlen



\*) Erläuterung: ab 2005 werden sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

##### 4.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege ist gegenüber 2005 um 13 % gestiegen. Der Anstieg von 2005 nach 2006 ist auch durch ein Rechnungsabgrenzungsproblem im Jahr 2005 begründet. Der Aufwand im Jahre 2005 war gegenüber 2004 um 12 % zurückgegangen. Die Fallzahlen sind tendenziell weiterhin ansteigend (+ 20 Fälle bzw. + 4,4 %). Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kostenentwicklung wegen steigender Pflegesätze und der Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen bei gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung weiter nach oben geht. Ausgabemindernd ist zu berücksichtigen, dass sich bereits ab 01.01.2005 aufgrund einer geänderten gesetzlichen Regelung im SGB XII der sogenannte Anteil für Hilfe zum Lebensunterhalt nicht als Hilfe zur Pflege gebucht werden darf. Er belastet überwiegend den Aufwand in der Grundsicherung – vgl. hierzu Tabelle bei Ziffer 3.2.

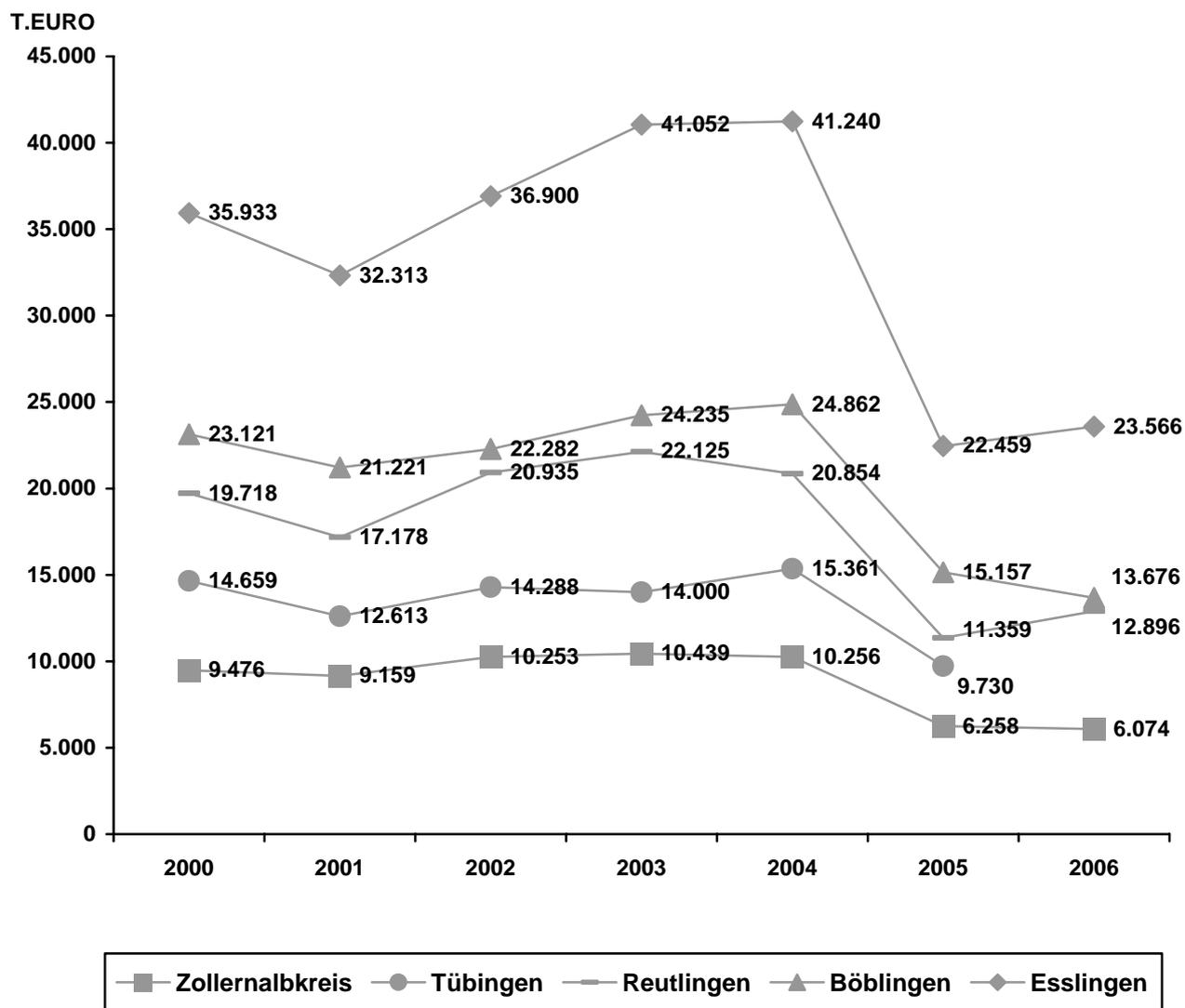
#### 5. Krankenhilfe – ab 01.01.2005 Hilfen zur Gesundheit

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr erneut um 242.000 EUR bzw. 32,1 % zurückgegangen.

Der Grund dafür ist vor allem der Übergang von bisherigen Leistungsempfängern in das SGB II. Darüber hinaus besteht zwischenzeitlich gemäß § 264 SGB V die Möglichkeit der Übernahme von Krankenbehandlungen für nicht Versicherungspflichtige. Die Kostenerstattung an die gesetzliche Krankenkasse wird zwar bei der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht, kostenmäßig allerdings in diesem Bereich abgebildet. Eine zeitversetzte quartalsweise Abrechnung der Krankenbehandlungen gemäß § 264 SGB V ist eine weitere Begründung für den erneuten Rückgang im Jahre 2006 gegenüber 2005.

## 6. Kennzahlen/Vergleich mit anderen Landkreisen

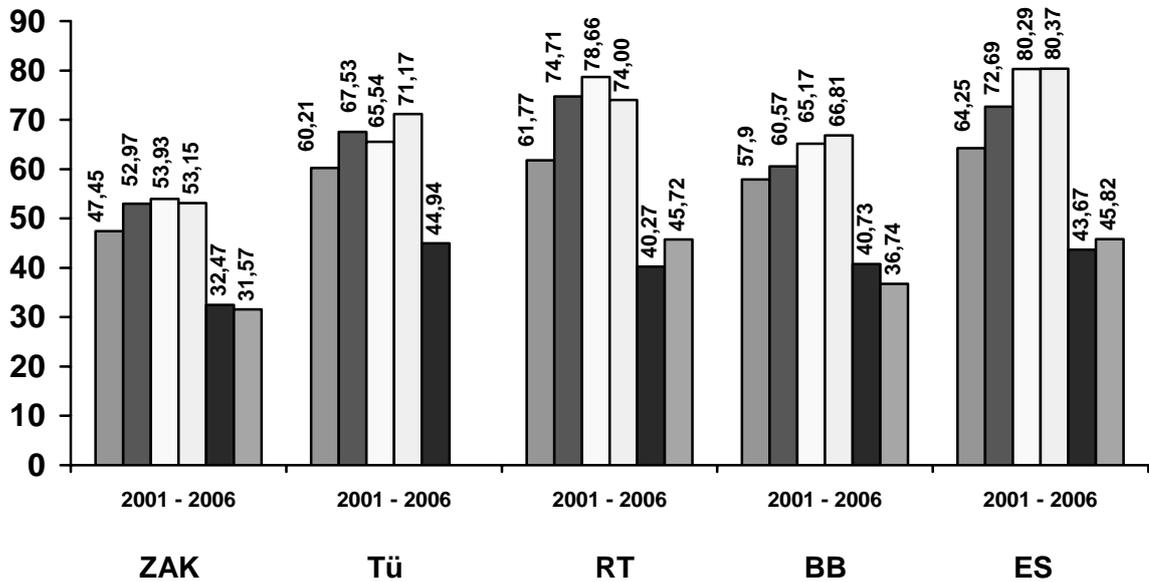
### Entwicklung des Zuschussbedarfes Sozialhilfe – Abschnitt 41 ab 2006: ohne Aufwand ehemaliger LWV, inklusive Grundsicherung



Die Trendlinien sind grundsätzlich vergleichbar. Die Tendenz von 2005 nach 2006 ist bei den 5 Landkreisen unterschiedlich. Teilweise steigen die Zuschussbedarfe wieder an - Landkreis Reutlingen + 13,5 % und Landkreis Esslingen + 4,9 % oder reduzieren sich erneut -Zollernalbkreis um - 2,9 % und Landkreis Böblingen mit - 9,8 %. Von Tübingen liegen die Zahlen bisher noch nicht vor.

Die Ursache für dieses relativ schlechte Ergebnis konnte noch nicht detailliert analysiert werden. Im Jahr 2005 war der Zuschussbedarf im Landkreis Reutlingen am deutlichsten zurückgegangen. Im Vergleich 2004 / 2006 beträgt die Veränderung 38,15 %. In den Landkreisen Böblingen 44,99 %, Esslingen 42,86 % und im Zollernalbkreis 40,78 %.

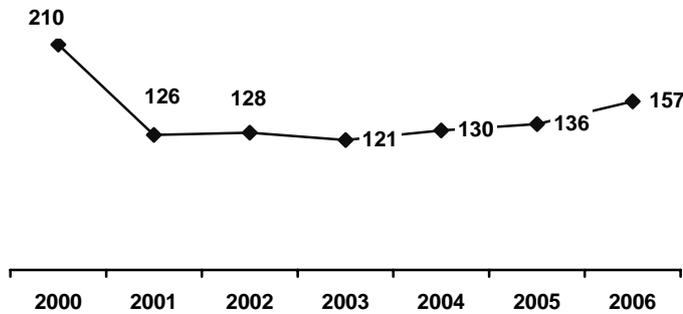
## Zuschussbedarf Sozialhilfe pro Einwohner in EUR



Im Landkreis Reutlingen liegen die Ausgaben für die Sozialhilfe bei jährlich 45,72 EUR pro Einwohner inklusive der Ausgaben der Grundsicherung.

## 7. Asylbewerberleistungsgesetz

### 7.1 Fallzahlen



### 7.2 Aufwand/Zuschussbedarf

Wie bereits in den vorhergehenden Berichten ausgeführt gewährt das Land für die Aufnahme von Asylbewerbern eine einmalige Gesamtpauschale mit der Zuweisung der jeweiligen Person für einen Gesamtzeitraum von 20 Monaten, allerdings erst nach 6 Monaten nach Zugang der Person. Dabei wird der Anteil für Leistungsausgaben und Krankenausgaben dem Sozietat (Abschnitt 42) zugerechnet.

Der größte Aufwand (ca. 90 %) erfolgt durch Hilfestellung an abgelehnte Asylbewerber, die in einer Gemeinschaftsunterkunft vorläufig oder im Landkreisgebiet untergebracht sind.

Die Aufwendungen sind 2004 um 32,1 % und im Jahre 2005 erneut um 30,7 % angestiegen. Im Jahr 2006 betrug der Anstieg 2,4 %. Der Grund hierfür sind weggefallene Einnahmen, insbesondere durch die Pauschalen des Landes.

Abschnitt 42/Asyl	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Einnahmen	784.182	368.992	79.454	75.980
Ausgaben	1.667.036	1.535.361	1.603.933	1.636.499
Zuschussbedarf	882.854	1.166.369	1.524.479	1.560.520
Differenz zum Vorjahr - absolut -		283.515	358.110	36.041
- in %		32,1 %	30,7 %	2,4 %

Die Fallzahlen sind gegenüber 2005 um 21 Fälle oder 15,4 % gestiegen.